

Beschlussvorlage Merzen	Vorlage Nr.: ME/374/2021			
Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Dies führt zu folgender Berechnung:

Musterberechnung: Ohne Gruppenbildung, 2 Ausschüsse

	CDU	SPD	Grüne
:1	10	2	3
:2	5	1	1,5
:3	3,33	0,66	1

Erster und zweiter Zugriff CDU-Fraktion.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und deren Vertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzenden und deren Vertreter/innen werden wie folgt bestimmt:

1. Ausschuss _____

Zugriff durch

Vorsitzende/r

Vertreter/in

CDU

2. Ausschuss

Zugriff durch

Vorsitzende/r

Vertreter/in

CDU
